

Protokoll 179. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Februar 2026, 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: 1. Vizepräsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Selina Frey (GLP), Patrick Stählin (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom 1. Vizepräsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/41 | * | Weisung vom 28.01.2026:
Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle
für die Amtsdauer 2026–2030 | STP |
| 3. | 2026/42 | * | Weisung vom 28.01.2026:
Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen
(Taxiverordnung), Aufhebung | VSI |
| 4. | 2026/60 | * | Weisung vom 04.02.2026:
Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10
(Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon),
Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete
Verlängerung der Mietausgaben | VIB |
| 5. | 2026/45 | *
E | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer Tramwendeschleife am Sihlquai | VTE |
| 6. | 2026/47 | *
E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom
28.01.2026:
Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im
Raum HB/Central unter expliziter Prüfung einer Verbindung
über den Bereich Bahnhofplatz, Bahnhofbrücke, Central | VTE |
| 7. | 2026/48 | *
E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom
28.01.2026:
Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhof-
platz, Umsetzbarkeit einer getrennten Führung von Veloverkehr
und motorisiertem Individualverkehr (MIV), Prüfung
des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines
vorgezogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben
des Weissbuchs | VTE |

8.	2026/49	* E	Postulat der GLP- und SP-Fraktion vom 28.01.2026: Erneute Überprüfung der Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem Seebecken und der Limmat unter besonderer Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Flachwasserzonen	VSI
9.	2026/53	* E	Postulat von Matthias Renggli (SP), Urs Riklin (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2026: Sichere Gestaltung von anspruchsvollen oder gefährlichen Schulwegen durch das rasche Anbringen permanenter oder temporärer Signale und Markierungen sowie durch bauliche Massnahmen	VSI
10.	2026/56	* E	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026: Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen	VTE
11.	2026/44	* A/P	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle	VTE
12.	2026/46	* A/P	Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums	VTE
13.	2025/3	!	Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)	
14.	2025/454	!	Weisung vom 01.10.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	FV
15.	2025/471		Weisung vom 22.10.2025: Tiefbauamt, Stadtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit	VTE
16.	2026/51	E	Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026: Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für Wasservögel im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen	VTE
17.	2026/52	E	Postulat von Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026: Aufhebung von Bojenfeldern zur Optimierung der Flachwasserzonen im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen	VSI

- | | | | |
|-----|------------|--|-----|
| 18. | 2025/513 ! | Weisung vom 05.11.2025:
Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Leutschenpark, ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VTE |
| 19. | 2024/315 | Weisung vom 26.06.2024:
Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

* Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte | VHB |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der 1. Vizepräsident gibt den Hinschied von Alt-Gemeinderatspräsident Gildo Biasio-Egli (SP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der 1. Vizepräsident drückt sein Beileid aus.

5839. 2026/56

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026:
Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen**

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 4. März 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5840. 2026/74

**Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 25.02.2026:
Verurteilung des tätlichen Angriffs auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP und weiterer Einschüchterungsversuche sowie Plakatzerstörungen im laufenden Wahlkampf**

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Besorgniserregende Zunahme der Gewaltbereitschaft: Wir verurteilen den tätlichen Angriff auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP und weitere Einschüchterungsversuche sowie Plakatzerstörungen im laufenden Wahlkampf

Im laufenden Stadt- und Gemeinderatswahlkampf ist eine bedenkliche Zunahme an Vandalismus und weiteren antidemokratischen Übergriffen festzustellen: Störungen von Standaktionen, die Zerstörung einer Festwirtschaft an der Schwamendinger-Chilbi, Drohungen im digitalen Raum sowie Farb- und Eier-Anschläge auf die Wohnungen verschiedener Politiker. Besonders auffällig und im öffentlichen Raum für alle gut sichtbar sind seit Wochen die zahlreichen heruntergerissenen und/oder versprayten Wahlplakate, sowohl von bürgerlichen wie auch von linken Parteien.

Die Befürchtung, dass es nicht bei politisch motivierten Vandalenakten, Cyberstalking und auf Social Media ausgesprochenen Drohungen bleiben würde, sondern früher oder später auch politisch tätige Personen Opfer von Gewalt werden könnten, wurde am vergangenen Wochenende bittere Realität: in der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde ein Gemeinderatskandidat der SVP auf dem Heimweg vom Ausgang von einer Gruppe Jugendlicher offensichtlich aus politischen Motiven angepöbelt, mit Gegenständen beworfen und physisch attackiert. Zum Glück trug der Mann keine Verletzungen davon; der Schock dürfte aber dennoch tief sitzen. Wir senden ihm unser Mitgefühl, verbunden mit der Hoffnung, dass der Vorfall nichts an seiner Bereitschaft geändert hat, sich politisch zu engagieren.

Mit diesem Vorfall wurde eindeutig eine weitere rote Linie überschritten. Politischer Diskurs heisst Auseinandersetzung, Debatte, manchmal auch Streit. Dies aber immer nur mit Argumenten und gegenseitigem Respekt, niemals mit Gewalt, denn Gewalt hat im politischen Diskurs keinen Platz. Die Fraktionen, die diese Fraktionserklärung unterschrieben haben, verurteilen jegliche Form von politischer Gewalt in aller Deutlichkeit. Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich politisch engagieren, Angst haben müssen, auf offener Strasse, im digitalen Raum oder zuhause angegriffen zu werden. Es darf nicht sein, dass sich aktive Politikerinnen und Parteifunktionäre nicht mehr sicher fühlen können. Und es darf auch nicht sein, dass Parteien und Kandidierende, die für teures Geld Plakatstellen mieten, um für ihre Politik Werbung zu machen, mit ansehen müssen, wie ihre Plakate verunstaltet oder zerstört werden. Wir rufen alle Wählerinnen und Wähler dieser Stadt auf: nutzen Sie Ihr Wahlrecht, um etwas zu bewegen. Fordern Sie die Kandidierenden aller Parteien zum Diskurs heraus und streiten Sie mit ihnen respektvoll um das bessere Argument. Und sagen Sie klar Nein zu politischer Gewalt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zum tätlichen Angriff auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP Stellung.

5841. 2026/75
Erklärung der AL-Fraktion vom 25.02.2026:
Zulassungsstopp für Business Apartments

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Zulassungsstopp für Business Apartments!

Die HITrental AG bewirtschaftet in verschiedenen Schweizer Städten Apartments und Ferienwohnungen., davon rund 90 Stück in Zürich. Vorletzte Woche hat diese kommerzielle Vermietungsfirma ein nachträgliches Baugesuch für die Umnutzung von Wohnungen an der Birmensdorferstrasse 543 zu Business Apartments eingereicht. Was wie ein simpler und unbedeutender Verwaltungsakt aussieht, offenbart wie Wohnspekulant*innen unter dem Schirm der stadträtlichen Untätigkeit ihre Pfründe sichern wollen. Offensichtlich versuchen zurzeit einzelne Anbietende von Kurzzeitvermietungen bereits vollzogene Zweckentfremdungen von Mietwohnungen baurechtlich legalisieren zu lassen, bevor das 2021 auf Antrag der AL beschlossene Verbot solcher Nutzungen in Wohngebieten definitiv in Kraft tritt. Die AL fordert die Bausektion des Stadtrats auf, diesen dreisten Umgehungsversuch zu stoppen und die Bewilligung zu verweigern.

Endlich Paragraph 234 PBG anwenden

Gegen die BZO-Revision von 2021 ist noch eine Beschwerde vor dem Bundesgericht hängig. Aber: Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) bietet den Baubehörden mit § 234 bereits heute eine explizite Handhabe, um das Unterlaufen bereits beschlossener planerischer Massnahmen zu verhindern, indem sie eine negative Vorwirkung geltend machen können. Entgegen der einhelligen Lehrmeinung beharrt der Stadtrat mit fadenscheinigen Begründungen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass der beschlossenen Nichtanrechnung von Business Apartments an den Wohnanteil keine solche Vorwirkung zukomme. Doch das ist noch nicht alles: Auf seiner Webseite weist das Amt für Städtebau interessierte Vermietungsfirmen

sogar explizit darauf hin, dass diese Regelung „keine negative Vorwirkung“ entfalte. Die Umgehungsmöglichkeit wird damit auf dem Präsentierteller serviert. Mit der Brutalität und Tragik der Wohnkrise, der Gentrifizierung, den Menschen, die diese Wohnungen verlassen müssen, dürfen sich andere auf der Strasse und im Parlament befassen. Lösungen hierfür sind bezeichnenderweise nicht auf der Homepage von Stadtrat Odermatts Dienstabteilung zu finden.

AL fordert sofortigen Zulassungsstopp für Business Apartments

Statt vollmundig ein neues „Programm Wohnen“ mit lauter guten Vorsätzen zu präsentieren, sollte der Stadtrat endlich von seiner passiven Haltung in Sachen Airbnb und Business Apartments abrücken und die weitere Ausbreitung dieses Wohnungsklaus stoppen. Was nützt es uns, die höchsten Hochhäuser der Schweiz zu bauen, wenn sie mit stadträtlichem Segen den Tourist*innen anstatt der Wohnbevölkerung zugutekommen? Wir fordern erneut André Odermatt trotz seines Weggangs aus seiner Lethargie aufzuwachen und den Diebstahl von Wohnraum in unserer Stadt endlich zu stoppen. Es ist nie zu spät, um politisch klug zu handeln.

G e s c h ä f t e

5842. 2026/41

Weisung vom 28.01.2026:

Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2026–2030

Zuweisung an die Geschäftsleitung gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Februar 2026

5843. 2026/42

Weisung vom 28.01.2026:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Aufhebung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Februar 2026

5844. 2026/60

Weisung vom 04.02.2026:

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete Verlängerung der Mietausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Februar 2026

5845. 2026/45

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.01.2026:

Realisierung einer Tramwendeschleife am Sihlquai

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5846. 2026/47

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central
unter expliziter Prüfung einer Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz,
Bahnhofbrücke, Central**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5847. 2026/48

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit
einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr
(MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines vorge-
zogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5848. 2026/49

**Postulat der GLP- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:
Erneute Überprüfung der Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem
Seebecken und der Limmat unter besonderer Berücksichtigung der negativen
Auswirkungen auf die Flachwasserzonen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5849. 2026/53

Postulat von Matthias Renggli (SP), Urs Riklin (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2026:

Sichere Gestaltung von anspruchsvollen oder gefährlichen Schulwegen durch das rasche Anbringen permanenter oder temporärer Signale und Markierungen sowie durch bauliche Massnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5850. 2026/56

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026:

Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandro Gähler (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5851. 2026/44

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:

Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 4. Februar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5794/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5852. 2026/46

Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:

Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 4. Februar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5795/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5853. 2025/3

Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)

Rückkommensantrag

Matthias Renggli (SP) stellt namens der RedK einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen, neue Dispositivziffer 2

Matthias Renggli (SP) beantragt namens der RedK folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag der Parlamentarischen Initiative gemäss Antrag der Mehrheit der SK TED/DIB wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Moritz Bögli (AL), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag von Matthias Renggli (SP) stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5687 vom 14. Januar 2026:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Moritz Bögli (AL), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Michael Schmid (FDP) beantragt geheime Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 57 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 206 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2025/3 von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2025 (mit Änderungen gemäss Antrag der RedK vom 30. Januar 2026) wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Sperrgut	Art. 45 Abs. 1–2 unverändert.
	³ Die zuständige Stelle verzichtet auf die Erhebung der Mengengebühr gemäss Abs. 2 für folgende Mengen pro Haushalt und Jahr:
	a. in den Jahren 2025–2027 200 kg;
	b. ab dem Jahr 2028 100 kg.
	⁴ Für die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, kann die zuständige Stelle auf die Erhebung der Mengengebühr verzichten.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2025/3 von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2025 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Markus Merki (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Dominik Waser (Grüne); Sibylle Kauer (Grüne)
Enthaltung:	Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	121
Ausgeteilte Stimmzettel	121
Eingegangene Stimmzettel	121
Leere Stimmzettel	2
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	121
Ja-Stimmen	52
Nein-Stimmen	67
Enthaltungen	0

Der Rat lehnt die bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 52 gegen 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2025/3 von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2025 wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

5854. 2025/454

Weisung vom 01.10.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5690 vom 14. Januar 2026:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend	Moritz Bögli (AL), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Luca Maggi (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 (mit Änderungen nach Gemeinde-ratsbeschluss vom 25. Februar 2026) geändert.
2. Die Änderungen des Personalrechts gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	17,5	7,0	10,5
30–34	20,0	8,0	12,0
35–39	23,0	9,2	13,8
40–44	26,0	10,4	15,6
45–49	29,0	11,6	17,4
50–54	31,0	12,4	18,6
55–59	32,2	12,9	19,3
60–65	32,2	12,9	19,3
66–70	15,0	6,0	9,0

Abs. 3–5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 4. Mai 2026)

5855. 2025/471

Weisung vom 22.10.2025:

Tiefbauamt, Städtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und die Ausführung von ökologischen Ersatzmassnahmen in Form von Seeschüttungen und Ufermassnahmen zur Schaffung eines Pools an ökologischen Ersatzflächen zur Konzessionierung von Anlagen im Städtzürcher Seebecken wird ein Rahmenkredit von 69 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken in Abzug gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für Zusatzleistungen zur Projektierung des Projekts Stadtzürcher Seebecken, ökologische Ersatzmassnahmen, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 863/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 236 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 2 970 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, die aufzeigt, wie die konzessionspflichtigen Anlagen zu minimalen Kosten und unter Einhaltung des übergeordneten Rechts neu konzessioniert werden können. In der neuen Weisung sollen die Kosten pro konzessionspflichtige Anlage genau ausgewiesen werden.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A3:

3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie folgt in Abzug gebracht werden:
 - a. für Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken in Abzug gebracht werden;
 - b. für Vorhaben betreffend neue oder vergrösserte frei zugängliche Badeanlagen oder -zugänge bis zu einem Betrag von insgesamt 13,8 Millionen Franken des Rahmenkredits.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Tom Cassee (SP), Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL)
Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und die Ausführung von ökologischen Ersatzmassnahmen in Form von Seeschüttungen und Ufermassnahmen zur Schaffung eines Pools an ökologischen Ersatzflächen zur Konzessionierung von Anlagen im Stadtzürcher Seebecken wird ein Rahmenkredit von 69 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie folgt in Abzug gebracht werden:
 - a. für Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken;
 - b. für Vorhaben betreffend neue oder vergrösserte frei zugängliche Badeanlagen oder -zugänge bis zu einem Betrag von insgesamt 13,8 Millionen Franken des Rahmenkredits.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für Zusatzleistungen zur Projektierung des Projekts Stadtzürcher Seebecken, ökologische Ersatzmassnahmen, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 863/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 236 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 2 970 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. März 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2026)

5856. 2026/51

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:

Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für Wasservögel im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5778/2026).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Johann Widmer (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der ökologischen Ersatzmassnahmen im unteren Seebecken schwimmende, ökologisch gestaltete Inseln als Brut- und Rückzugsorte für Wasservögel geschaffen werden können~~Seeaufschüttungen ein Bereich bis auf Wasserniveau angehoben werden kann, um den Wasservögeln so auf einer geschützten Insel zusätzlichen Lebensraum zu schaffen.~~

Sibylle Kauer (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5857. 2026/52

Postulat von Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:

Aufhebung von Bojenfeldern zur Optimierung der Flachwasserzonen im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5779/2026).

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 64 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5858. 2025/513

Weisung vom 05.11.2025:

Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Leutschenpark, ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Für die ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung im Leutschenpark werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 480 000.– bewilligt (Preisstand April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Das Postulat GR Nr. 2019/199 von Peter Anderegg und Ernst Danner (beide EVP) betreffend teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenparks in Zürich-Seebach wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christian Häberli (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Ursina Merkler (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Ursina Merkler (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Ursina Merkler (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 80 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung im Leutschenpark werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 480 000.– bewilligt (Preisstand April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Das Postulat GR Nr. 2019/199 von Peter Anderegg und Ernst Danner (beide EVP) betreffend teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenparks in Zürich-Seebach wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2026)

5859. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:
 - a. Änderung von Art. 9 der Bauordnung und Erlass von Sonderbauvorschriften für Hochhäuser in Art. 81c^{bis} ff. der Bauordnung gemäss Beilage 1.
 - b. Änderung des Ergänzungsplans «Plan der Hochhausgebiete» im Massstab 1:12500 gemäss Beilage 2.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) mitsamt den Beilagen zum Bericht (Beilagen 4.1, 4.2 und 4.3) wird Kenntnis genommen.
6. Von den Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten (Beilage 5) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsanträge der SK HBD/SE zur Bauordnung

Änderungsantrag 1 zu Art. 81c^{bis} Sonderbauvorschriften für Hochhäuser a. Geltungsbereich

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{bis}:

~~Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten nur in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete bezeichneten Gebieten. Ausserhalb der Hochhausgebiete sind keine~~

Hochhäuser zulässig. Ausnahmen im Rahmen eines Gestaltungsplans sind ausschliesslich für gemeinnützige Wohnungen zulässig.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Minderheit: Referat: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Art. 81c^{quater} c. zulässige Gesamthöhe

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{quater} lit b. und c:

Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt:

- a. im Gebiet I: 40 m;
- b. im Gebiet II: ~~60 m~~ 80 m;
- c. im Gebiet III: ~~80 m~~ 120 m.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Ergänzung von Art. 81c^{quater}:

Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt:

- a. im Gebiet I: 40 m;
- b. im Gebiet II: 60 m;
- c. im Gebiet III: 80 m.

Hochhäuser mit einer Gesamthöhe von mehr als 80 m sind nicht zulässig.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Minderheit 1: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Minderheit 2: Referat: Karen Hug (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	94 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>8 Stimmen</u>

Total 115 Stimmen

= absolutes Mehr 58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3 zu Art. 81c^{quinquies} d. Erdgeschosses

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{quinquies} Abs. 2:

[...]

² ~~In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind Wohnnutzungen im Erdgeschoss in der ersten Raumbreite entlang von Strassen und Plätzen nicht zulässig.~~
In Erdgeschossen von Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind keine Wohnnutzungen zulässig.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 50 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 4 zu Art. 81c^{sexies} e. publikumsorientierte Nutzungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{sexies}:
 (Eventualantrag bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2)

In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als ~~60 m~~ 80 m umfasst die publikumsorientierte Nutzung:

- a. im Erdgeschoss mindestens 50 Prozent der ersten Raumbreite entlang von Strassen und Plätzen;

[...]

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{sexies}:

~~In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m~~ umfasst die publikumsorientierte Nutzung:

- a. im Erdgeschoss mindestens 50 Prozent der ~~ersten Raumbreite entlang von Strassen und Plätzen~~ umlaufenden Abwicklung;

[...]

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Minderheit 1: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Minderheit 2: Referat: Karen Hug (AL)

Aufgrund der Ablehnung des Antrags der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2 entfällt der Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 4.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Art. 81c^{sexies} e. publikumsorientierte Nutzungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{sexies} lit. b:

[...]

b. ein Angebot in einem ~~der obersten~~ Geschosse, wenn sich das Hochhaus innerhalb eines Quartierzentrums gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen¹ befindet.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Minderheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 6 zu Art. 81c^{septies} f. Gemeinschaftsräume

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{septies}:

In Hochhäusern müssen ~~ausreichend~~ 2 Prozent der Bruttogeschossfläche als Gemeinschaftsräume im EG und anderen Geschossen geschaffen werden. Ausgenommen sind Hochhäuser, die ausschliesslich gewerblich genutzt werden.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{septies}:

In Hochhäusern müssen ~~ausreichend~~ Gemeinschaftsräume geschaffen werden.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

¹ Gemeindebeschluss vom 28. November 2021 (GR Nr. 2019/437).

Mehrheit:	Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit 1:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit 2:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	63 Stimmen
Antrag Minderheit 1	39 Stimmen
Antrag Stadtrat / Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 7 zu Art. 81c^{nonies} h. Graue Energie

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{nonies}:

¹ ~~Hochhäuser haben den oberen Grenzwert 2 für Graue Energie gemäss Minergie-ECO-Standard² einzuhalten.~~ Standard SIA-Effizienzpfad Energie oder Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) einzuhalten.

² ~~Massgeblich ist der Standard des Vereins Minergie im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonderbauvorschriften für Hochhäuser.~~

³ ~~Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.~~

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{nonies}:

¹ ~~Hochhäuser haben den oberen Grenzwert 2 für Graue Energie gemäss Minergie-ECO-Standard² einzuhalten.~~ Der rechnerische Nachweis zur grauen Energie ist mit der Baueingabe einzureichen und obliegt der privaten Kontrolle.

² ~~Massgeblich ist der Standard des Vereins Minergie im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonderbauvorschriften für Hochhäuser.~~ Die Grenzwerte müssen mindestens den Anforderungen Minergie-ECO entsprechen.

³ ~~Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.~~ Die Behörde kann stichprobeartige Kontrollen durchführen.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

² Bezugsquelle der Standards des Vereins Minergie: Geschäftsstelle Minergie, Bäumleingasse 22, 4051 Basel. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

Mehrheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit 1:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Stefan Reusser (EVP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Stadtrat / Minderheit 2	<u>26 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 8 zu Art. 81c^{decies} i. Windverhältnisse

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{decies} Abs. 1:

¹ Die durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhältnisse dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität der Umgebung haben. Den durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhältnisse (z. B. auf Sicherheit, Nutzbarkeit oder Aufenthaltsqualität) muss mit flankierenden Massnahmen begegnet werden.

[...]

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 9 zu Art. 81c^{duodecies} k. Konkurrenzverfahren

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{duodecies} Abs. 1:

¹ Für die Erstellung von Hochhäusern ~~mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m~~ wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.

[...]

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{duodecies}

Abs. 1:

(Eventualantrag bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2)

¹ Für die Erstellung von Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als ~~60 m~~ 80 m wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.

[...]

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL)
Minderheit 1:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Aufgrund der Ablehnung des Antrags der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2 entfällt der Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 9.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 81c^[...] [Marginalie]

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Hochhäuser im Hochhausgebiet III (bis 80 m) ab einer Höhe von 60 m bedürfen eines durch den Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplans.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 11 zu Art. 81c^[...] [...] Preisgünstige Wohnungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mindestens ein Drittel der Wohnfläche ist preisgünstig gemäss der kantonalen Wohnraumförderung zu erstellen und zu vermieten. Preisgünstige Wohnungen, die den Anteil von einem Drittel an der Wohnfläche übersteigen, werden nicht an die Ausnützungsziffer angerechnet.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
 Minderheit: Referat: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 12 zu Art. 81c^[...] [...] Preisgünstige Wohnungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
 [Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Wird ein Hochhaus im Rahmen eines Gestaltungsplans mit einer Aufzonung zugelassen, wird die gesamte Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.

Mehrheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
 Minderheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 13 zu Art. 81c^[...] [...] Geschäftshochhäuser

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
 [Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Das erste und zweite Obergeschoss ist mit einer lichten Höhe von mindestens 3,5 m auszubilden. Zusätzlich zu den Nutzungsvorschriften für das Erdgeschoss gelten diese analog im ersten und zweiten Obergeschoss.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
 Minderheit: Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 14 zu Art. 81c^[...] [Marginalie]

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

In den Hochhauszonen ist pro 100 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter, einheimischer Grossbaum zu pflanzen. Der Pflanzstandort ist ausserhalb der unterbauten Grundstücksfläche vorzusehen.

Mehrheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Nicolas Cavalli (GLP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 25 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 15 zu Art. 81c^[...] [Marginalie]

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Bis zur Festlegung einer Grünflächenziffer in der BZO gilt in Hochhausgebieten eine Grünflächenziffer von 50 Prozent. Für nicht unterbaute Grünflächen kann ein Drittel zusätzlich angerechnet werden.

Mehrheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Nicolas Cavalli (GLP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

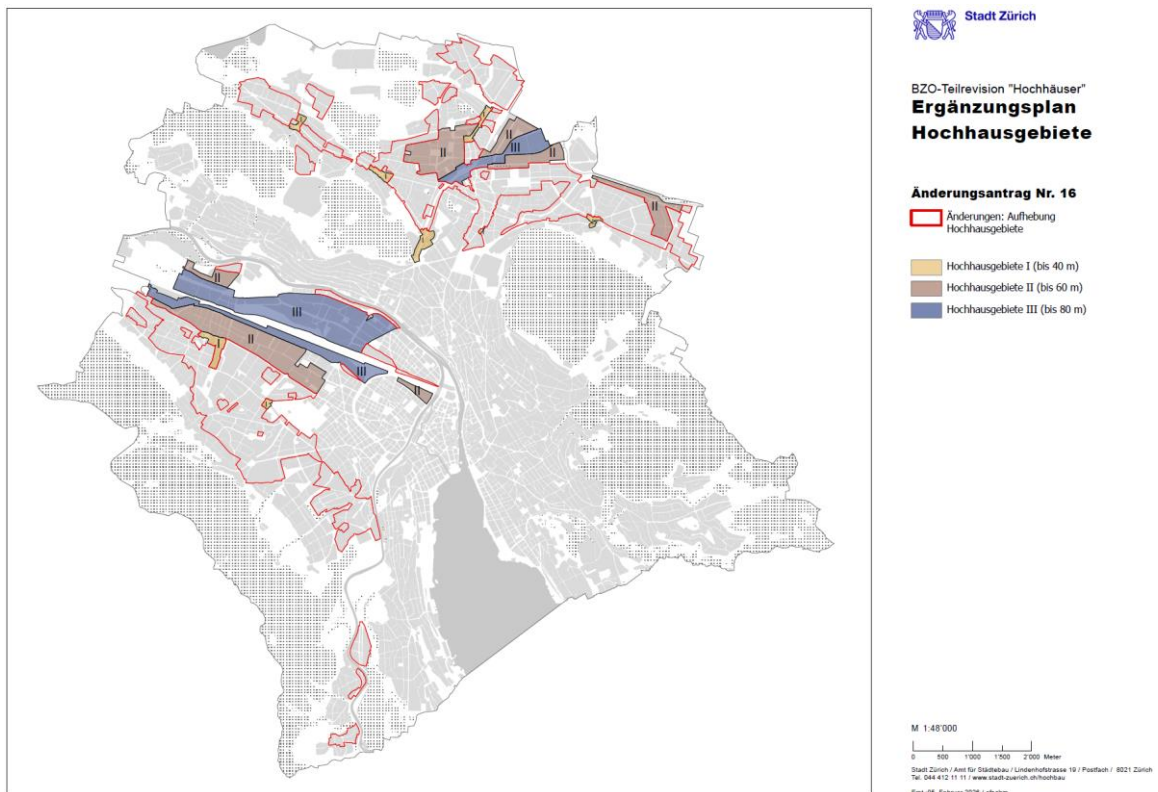
Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 25 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der SK HBD/SE zum Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Änderungsantrag 16 zu Hochhausgebiete I (bis 40 m) und II (bis 60 m)

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Reduktion Hochhausgebiet I (bis 40 m) und Hochhausgebiet II (bis 60 m) gemäss Karte



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

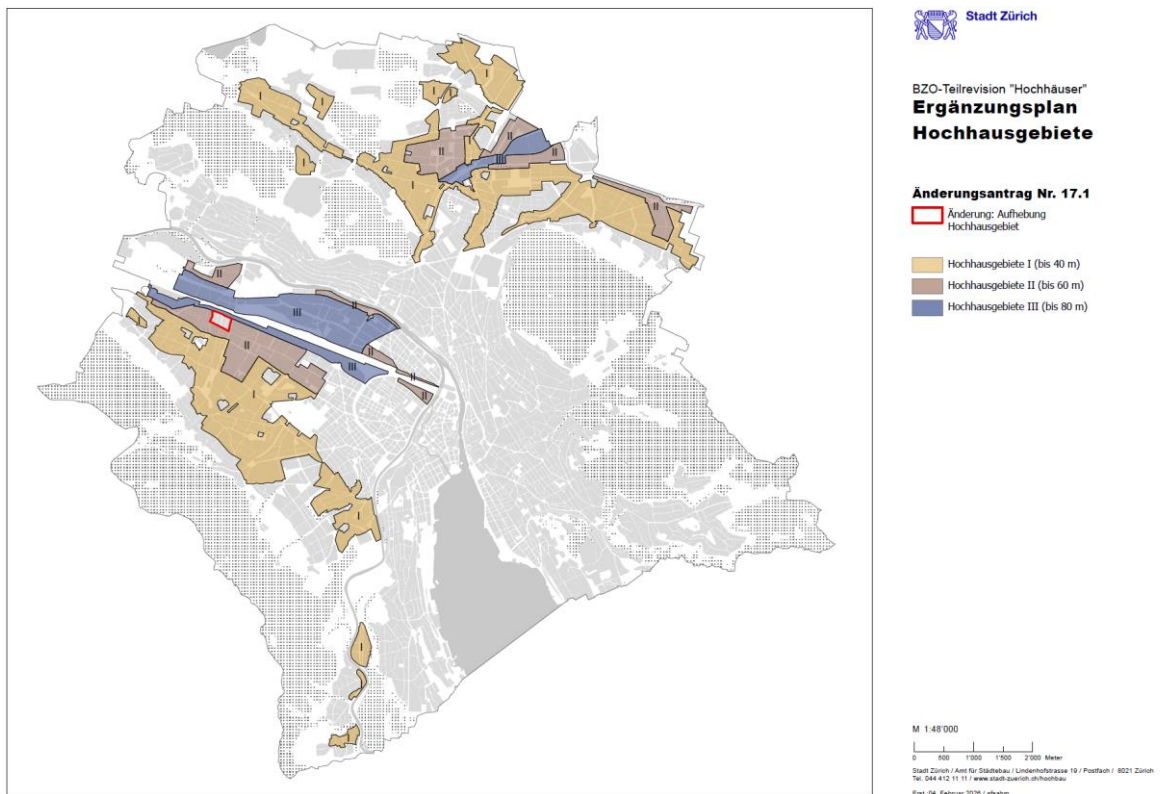
Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17 zu Geviert Hohlstrasse/Altstetterstrasse/Baslerstrasse/Luggwegstrasse

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

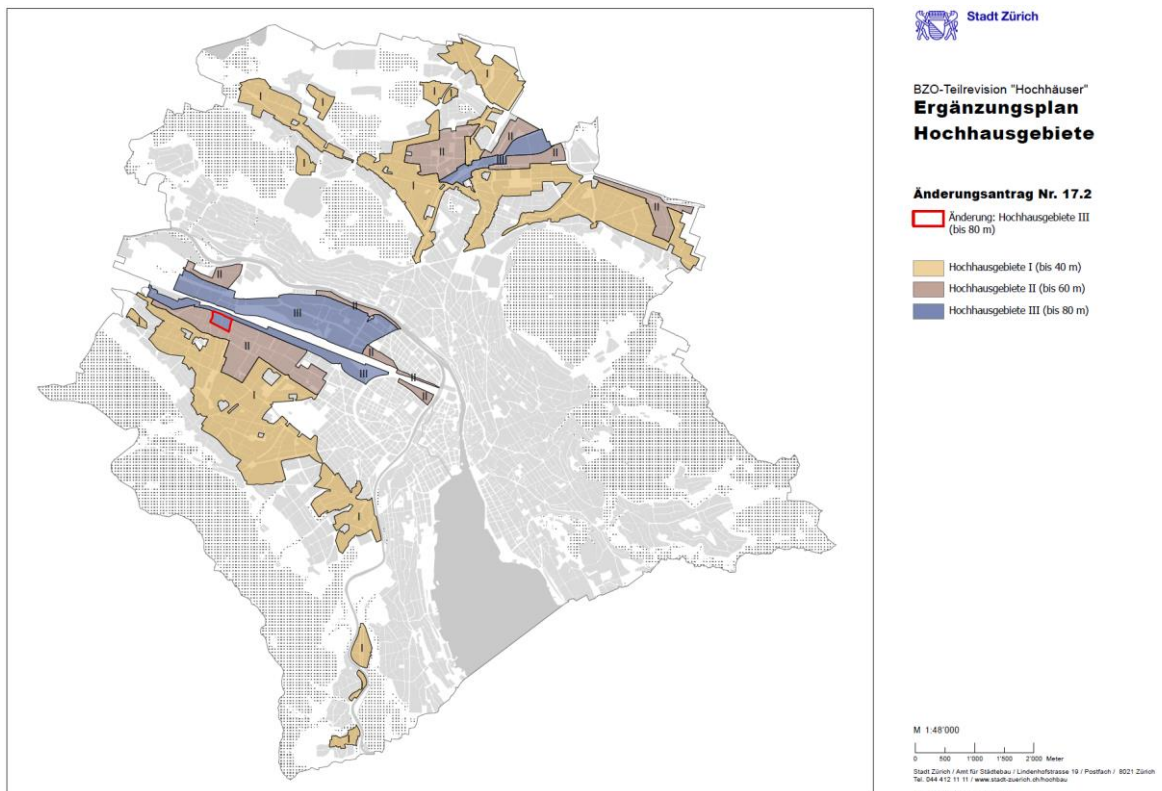
Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Geviert Hohlstrasse/Altstetterstrasse/Baslerstrasse/Luggwegstrasse – Streichung Hochhausgebiet II (bis 60 m) gemäss Karte



Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Geviert Hohlstrasse/Altstetterstrasse/Baslerstrasse/Luggwegstrasse – Umteilung Hochhausgebiet II (bis 60 m) zu Hochhausgebiet III (bis 80 m) gemäss Karte



Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP)
 Minderheit 1: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
 Minderheit 2: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Stefan Reusser (EVP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
 Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	24 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>40 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

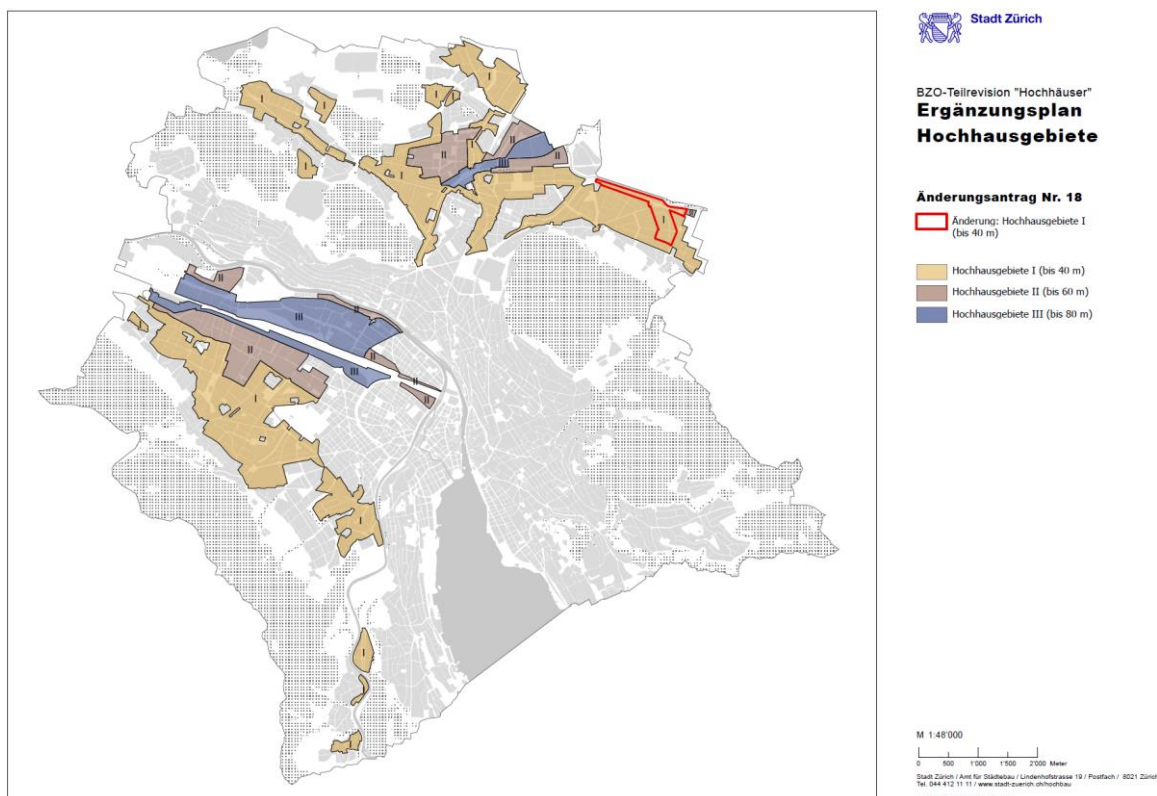
2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 18 zu Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Schwamendingen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Umteilung Hochhausgebiet II (bis 60 m) zu Hochhausgebiet I (bis 40 m) in Schwamendingen gemäss Karte



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

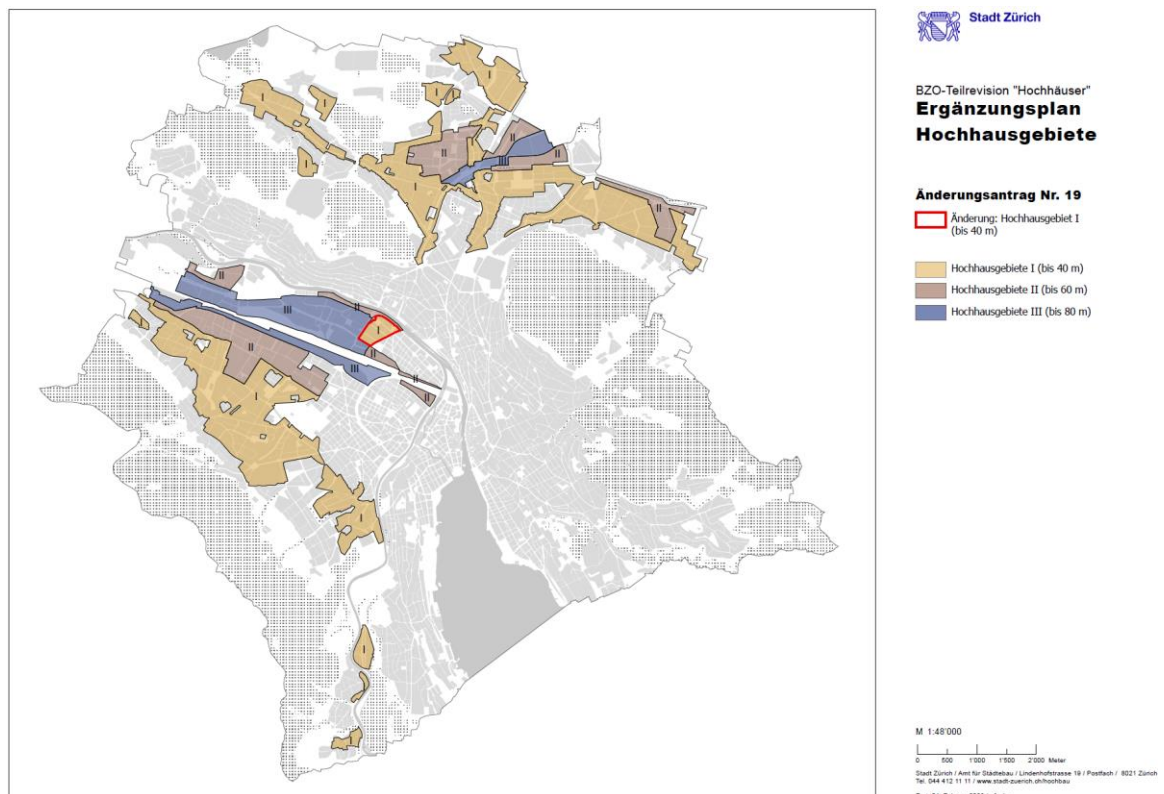
Enthaltung: Stefan Reusser (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 19 zu Hochausgebiet III (bis 80 m) im Kreis 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Umteilung Hochhausgebiet III (bis 80 m) zu Hochhausgebiet I (bis 40 m) im Kreis 5 gemäss Karte



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Enthaltung: Stefan Reusser (EVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

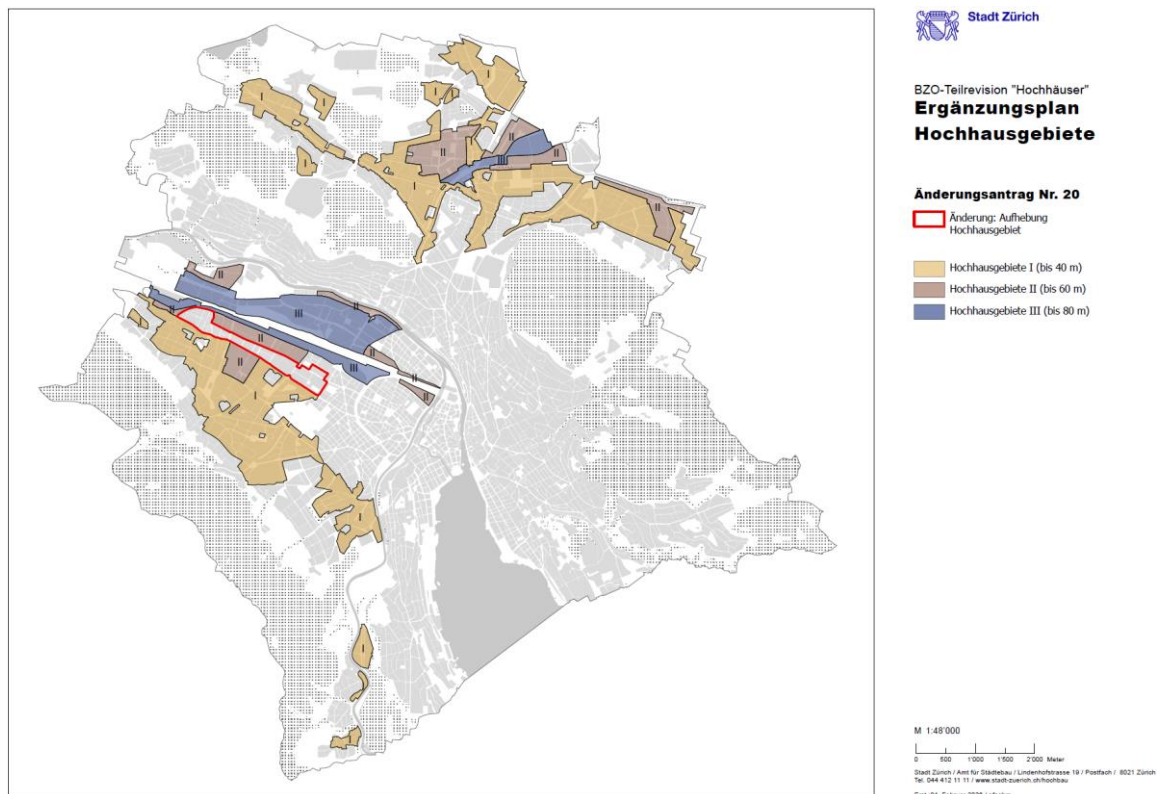
Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 20 zu Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Altstetten

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Streichung Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Altstetten gemäss Karte



Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Minderheit: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)

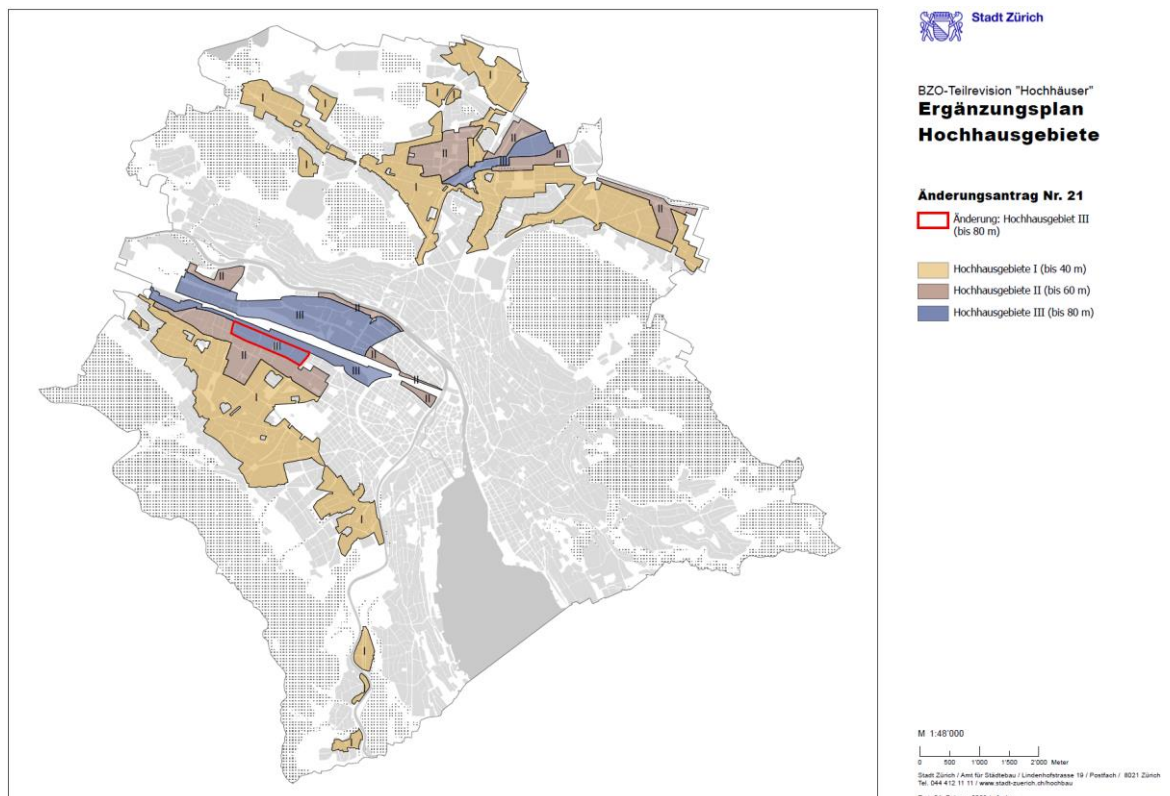
Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 21 zu Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Altstetten

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Umteilung Hochhausgebiet II (bis 60 m) zu Hochhausgebiet III (bis 80 m) in Altstetten gemäss Karte



Mehrheit: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Stefan Reusser (EVP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten und die neuen Artikel der Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 700.100**Bauordnung der Stadt Zürich****Bau- und Zonenordnung**

Änderung der Bauordnung betreffend «Hochhäuser»

vom ...

Hochhäuser	Art. 9¹ Hochhäuser sind in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete bezeichneten Gebieten zulässig, soweit die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gemäss Art. 81c^{bis} ff. eingehalten sind. Abs. 2 wird aufgehoben. Abs. 3 unverändert.
Sonderbauvorschriften für Hochhäuser a. Geltungsbereich	Art. 81c^{bis} Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten nur in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete bezeichneten Gebieten.
b. anzuwendendes Recht	Art. 81c^{ter} ¹ Soweit die Sonderbauvorschriften keine besonderen Bestimmungen enthalten, findet ergänzend die Bau- und Zonenordnung Anwendung. ² Wenn zum Zeitpunkt des Bauentscheids auf dem vom Bauvorhaben betroffenen Grundstück ein Gestaltungsplan oder andere Sonderbauvorschriften bereits in Kraft sind, finden die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser keine Anwendung.
c. zulässige Gesamthöhe	Art. 81c^{quater} Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt: a. im Gebiet I: 40 m; b. im Gebiet II: 60 m; c. im Gebiet III: 80 m.
d. Erdgeschosse	Art. 81c^{quinquies} ¹ Die Erdgeschosse von Hochhäusern müssen in Abhängigkeit zur Gesamthöhe des Gebäudes überhoch ausgebildet werden. ² In Erdgeschossen von Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind keine Wohnnutzungen zulässig.
e. publikumsorientierte Nutzungen	Art. 81c^{sexies} In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m umfasst die publikumsorientierte Nutzung: a. im Erdgeschoss mindestens 50 Prozent der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen; b. ein Angebot in einem der obersten Geschosse, wenn sich das Hochhaus innerhalb eines Quartierzentrums gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen¹ befindet.
f. Gemeinschaftsräume	Art. 81c^{septies} In Hochhäusern müssen 2 Prozent der Bruttogeschossfläche als Gemeinschaftsräume im EG und anderen Geschossen geschaffen werden. Ausgenommen sind Hochhäuser, die ausschliesslich gewerblich genutzt werden.
g. öffentlich zugänglich gestalteter Raum	Art. 81c^{octies} Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m müssen die strassen- und platzzugewandten Freiflächen mindestens zur Hälfte zusammenhängend und öffentlich zugänglich gestaltet werden.
h. Graue Energie	Art. 81c^{nonies} ¹ Hochhäuser haben den Standard SIA-Effizienzpfad Energie oder Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) einzuhalten. ² Massgeblich ist der Standard des Labels im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonderbauvorschriften für Hochhäuser. ³ Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

¹ Gemeindebeschluss vom 28. November 2021 (GR Nr. 2019/437).

- i. Windverhältnisse
Art. 81c^{decies} ¹ Den durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhältnisse (z. B. auf Sicherheit, Nutzbarkeit oder Aufenthaltsqualität) muss mit flankierenden Massnahmen begegnet werden.
² Die Bauherrschaft erbringt den Nachweis in einem Bericht.
- j. Autoabstellplätze
Art. 81c^{undecies} ¹ Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von bis zu 40 m darf die vorgeschriebene Mindestanzahl von Autoabstellplätzen gemäss Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung)² nicht überschritten werden.
² Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m muss:
a. die vorgeschriebene Mindestanzahl von Autoabstellplätzen für Bewohnende und Beschäftigte gemäss Parkplatzverordnung um mindestens 30 Prozent unterschritten werden;
b. ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung nachgewiesen werden.
- k. Konkurrenzverfahren
Art. 81c^{duodecies} ¹ Für die Erstellung von Hochhäusern wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.
² Die Bauherrschaft ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens.
- l. anrechenbare Flächen
Art. 81c^{terdecies} Die gemäss Grundordnung zulässigen anrechenbaren Flächen in Dach- und Untergeschossen dürfen zusätzlich zur zulässigen Ausnützung in die Vollgeschosse eines Hochhauses verlegt werden.
- m. Störfallvorsorge
Art. 81c^{quaterdecies} ¹ Sind Hochhäuser im Konsultationsbereich von Verkehrswegen, Rohrleitungen oder Betrieben der Verordnung über den Schutz vor Störfällen³ unterstellt, müssen in einem Bericht die Risikoabschätzung und die notwendigen Schutzmassnahmen dargestellt werden.
² Notwendige Schutzmassnahmen müssen vor Erteilung der Baubewilligung der kantonalen Fachstelle für Belange der Störfallvorsorge zur Genehmigung vorgelegt werden.
- n. nach altem Recht bewilligte Hochhäuser
Art. 81c^{quindecies} ¹ Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser müssen eingehalten werden, wenn:
a. das Hochhaus vor dem Inkrafttreten der Sonderbauvorschriften bewilligt wurde;
b. die Bestandesgarantie nach kantonalem Recht bei einer Sanierung, Umgestaltung oder Erweiterung eines Hochhauses entfällt; und
c. die Einhaltung der Sonderbauvorschriften technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
² Bei Wegfall der Bestandesgarantie entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens gemäss Art. 81c^{duodecies}.
- [...]
Art. 81c^[...] Hochhäuser im Hochhausgebiet III (bis 80 m) ab einer Höhe von 60 m bedürfen eines durch den Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplans.
- [...]. Preisgünstige Wohnungen
Art. 81c^[...] Wird ein Hochhaus im Rahmen eines Gestaltungsplans mit einer Aufzonung zugelassen, wird die gesamte Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.
- [...]. Geschäftshochhäuser
Art. 81c^[...] Das erste und zweite Obergeschoss ist mit einer lichten Höhe von mindestens 3,5 m auszubilden. Zusätzlich zu den Nutzungsvorschriften für das Erdgeschoss gelten diese analog im ersten und zweiten Obergeschoss.

Mitteilung an den Stadtrat

² vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

³ vom 27. Februar 1991, SR 814.012.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5860. 2026/76

Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Tom Cassee (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026:

Neue Einstiegsmöglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen und durch Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Tom Cassee (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 25. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die geplanten Ufermassnahmen am Zürichsee, die zusammen mit den Flachwasserschüttungen realisiert werden sollen (vgl. Weisung GR Nr. 2025/471), und in Abstimmung mit dem Leitbild und der Strategie Seebecken der Stadt Zürich eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen sowie durch das Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen

- neue Einstiegsmöglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee vorsieht – insbesondere bei der Blatterwiese, der Landiwiese, im Bereich des Hafens Enge (Mole und angrenzend) und der Saffa-Insel;
- bestehende Einstiege zum Baden und Schwimmen im Zürichsee vergrössert und optimiert – insbesondere bei der Rentenwiese, im Bereich Aussichtspunkt Riesbach bis Feldeggstrasse und zwischen Fischerstube und Restaurant Lakeside.

Begründung:

In der Stadt Zürich wurde das Ufer des Zürichsees zum Flanieren gebaut – Promenaden, Alleen und Parkanlagen dominieren weite Bereiche. Seit dem 18. Jahrhundert wurden immer mehr Teile der Ufer des Zürichsees zur Landgewinnung aufgeschüttet. Deswegen fehlen weiche Übergangszonen zwischen Land- und Wasserlebensräumen mit natürlicher Vegetation fast vollständig. Hafenmauern und mit grösseren Steinen befestigte Ufer wechseln sich über weite Strecken ab.

Die Stadt Zürich plant gemäss der Weisung GR Nr. 2025/471 und der Medienmitteilung vom 22. Oktober 2025 ökologisch wertvolle Flachwasserzonen zu schaffen. Durch Aufschüttungen unter der Wasseroberfläche, sogenannte Seeschüttungen, sollen ökologisch wertvolle Flachwasserbereiche entstehen, indem der Seegrund angehoben wird und damit ausreichend Sonnenlicht für Wasserpflanzen geboten wird. Mit demselben Rahmenkredit sollen auch rund 13.5 Millionen Franken für Ufermassnahmen verwendet werden: Uferbereiche sollen abgeflacht, Totholz in Flachwasserzonen eingebracht, Schilf gepflanzt und standortgerechte Ufervegetation angesiedelt werden. Dies bedingt, dass Mauern, andere Uferbebauungen und Felder mit grösseren Steinen, die das Ufer befestigen, entfernt werden. Der Untergrund ist für Renaturierung vorzubereiten. Dies ermöglicht neben der Förderung der Vegetation auch die Schaffung von Einstiegsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Liegewiesen.

Im Leitbild und der Strategie Seebecken der Stadt Zürich vom September 2009, revidiert im März 2018, ist im Kapitel Sport und Erholung als Ziel 3 explizit festgehalten, dass als Ergänzung zu den Badeanlagen der Bevölkerung die öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Pärke zum Baden und Schwimmen offenstehen sollen. Dies bedingt, dass insbesondere im Bereich der Liegewiesen die geplanten Ufermassnahmen durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen sowie durch das Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen so umgesetzt werden, dass ein Einstieg ins Wasser auch für Kinder und ältere Menschen gut möglich ist.

In Zukunft ist wegen der Klimaerwärmung mit einer verstärkten Nutzung des Zürichsees zu sommerlichen Abkühlungen zu rechnen. Der Einzeleintritt für städtische Badeanstalten – namentlich Tiefenbrunnen, Mythenquai oder Utoquai – ist mit derzeit CHF 8.00 nicht vernachlässigbar. Für viele Menschen ist der Betrag für einen kurzen Besuch, beispielsweise nach der Arbeit, hoch. Auch ist die Anzahl Plätze in den Badeanstalten begrenzt. Zusätzliche Badestellen würden daher das bestehende Angebot ergänzen und für die Bevölkerung einen Mehrwert schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

5861. 2026/77

Motion von Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 25.02.2026:

Erwerb des KIBAG-Areals für die Realisierung von preisgünstigen und stadtverträglichen Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie für die Erweiterung des öffentlichen Grün- und Freiraums

Von Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Matthias Renggli (SP) ist am 25. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt,

1. mit der KIBAG Holding AG Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, das sogenannte KIBAG Areal, konkret die Parzellen Kat.-Nr. WO4255, WO6465, WO6466 und WO6407 zu erwerben, sodass die Stadt Zürich die Entwicklung des Areals im Sinne der Stadt Zürich steuern kann – insbesondere für
 - a. die Realisierung von preisgünstigen und stadtverträglichen Nutzungen im öffentlichen Interesse und
 - b. die Erweiterung des öffentlichen Grün- und Freiraums im Nutzungsschwerpunkt Freiraum «Pol Süd» gemäss Masterplan Seeufer Wollishofen mit hohem Öffentlichkeitsgrad;
2. dem Gemeinderat dementsprechend eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten;
3. falls ein Erwerb nicht oder nicht innert nützlicher Frist sowie mit einem angemessenen Kaufpreis möglich ist, dem Gemeinderat eine gleichwertige, dauerhaft grundeigentümergebundene Sicherung zu beantragen (z. B. Baurecht, Dienstbarkeit, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Vorkaufsrecht), welche sowohl die öffentliche Zugänglichkeit/Nutzbarkeit des Seeufferraums als auch die Arealentwicklung gemäss öffentlichen Zielsetzungen gewährleistet.

Begründung:

Die Grundstücke im KIBAG-Areal befinden sich in privatem Eigentum. Für die Umsetzung der erkannten Potenziale – insbesondere die Erweiterung des öffentlichen Grün- und Freiraums am Seeufer zu einem Ort mit hohem Öffentlichkeitsgrad – müssen die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit grundeigentümergebunden geklärt werden. Gleichzeitig ist das Teilgebiet KIBAG-Areal am Mythenquai ein Arealentwicklungsgebiet in dem Potenzial für preisgünstige Nutzungen vorhanden sind, insbesondere im Erdgeschoss.

Der Masterplan sieht hierfür ausdrücklich vor zu prüfen, ob die Stadt die KIBAG-Grundstücke ganz oder teilweise erwerben kann oder ob ersatzweise vertragliche Vereinbarungen (z. B. Baurechtsvertrag, Dienstbarkeit oder dgl.) die öffentliche Nutzung sicherstellen. Dies verlangt auch das öffentliche Interesse an einer aktiven Bodenpolitik und an Steuerungsfähigkeit über die Schlüsselparzellen.

Für die planungsrechtliche Umsetzung werden im Masterplan Seeufer Wollishofen zudem Um-/Auszonungen skizziert, Änderungen in der Raumplanung beschlossen bzw. aufgelegt, sowie die Aufhebung der SBV KIBAG-Areal Mythenquai zugunsten einer neuen Nutzungsplanung geprüft. Ein strategischer Erwerb reduziert Abhängigkeiten, erleichtert die Umsetzung und ermöglicht eine rechtssichere Realisierung der öffentlichen Ziele. Der Erwerb ist auch inhaltlich gerechtfertigt und entspricht Bodenpolitik der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

5862. 2026/78

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026:

Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen Beratung des Geschäfts im Kantonsrat

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtische Volksabstimmung zur Weisung 2025/443, Tram Affoltern, so mit der politischen Beratung des Geschäftes im Kantonsrat koordiniert werden kann, dass eine Volksabstimmung erst nach der Abstimmung im Kantonsrat erfolgt.

Begründung:

Zwar gibt es ein halbes Jahr nach dem Abschluss der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Zürich nun endlich einen Antrag des Regierungsrates über die Bewilligung eines Staatsbeitrags für den Bau

des Trams Affoltern vom 4. Februar 2026. In die Projektliste 2026 – 2029 des Koordinierten Entwicklungs- und Finanzplans ist die Finanzierung des Trams Affoltern aber nicht aufgenommen. Ein entsprechender Antrag, das Tram Affoltern im KEF 2025 – 2028 zu priorisieren, scheiterte im Dezember 2024 im Kantonsrat. Dementsprechend verschiebt sich der Baubeginn des Tram Affoltern auf das Jahr 2028.

Da es wenig Sinn macht, in der Stadt Zürich eine Volksabstimmung über ein Projekt durchzuführen, dass dann eventuell im Kantonsrat abgelehnt wird, soll die Volksabstimmung in der Stadt Zürich erst nach einem allfälligen Kantonsratsentscheid durchgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5863. 2026/79

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Lara Can (SP) und Sophie

Blaser (AL) vom 25.02.2026:

Städtische Beteiligungen, Sicherstellung einer Diversität bei den Leitungsorganen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Lara Can (SP) und Sophie Blaser (AL) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei städtischen Beteiligungen sicherstellen kann, dass die entsprechenden Leitungsorgane eine Diversität beispielsweise in Bezug auf Herkunft, Bildungshintergrund, Alter, Geschlecht abbilden.

Begründung:

Die sogenannte «gläserne Decke» ist auch in der Schweiz verantwortlich für wenig Diversität insbesondere in Führungspositionen. Mit dem Erstarken von autoritären Kräften droht eine zusätzliche Verschärfung. Trumps Kampf gegen Unternehmen, welche diversitätsfördernde Massnahmen ergreifen, hat Konsequenzen bis in die Schweiz. So hat Roche das Ziel, 38 Prozent der Führungspositionen mit Frauen und 19 Prozent mit Angehörigen ethnischer Minderheiten zu besetzen, bereits rückgängig gemacht. Was aus sozialpolitischer und feministischer Perspektive ein klarer Rückschritt ist, ist auch aus ökonomischen Überlegungen nicht nachvollziehbar: Diverse Studien belegen unmissverständlich, dass divers zusammengesetzte Teams bessere Leistungen erbringen.

Die Stadt Zürich hält rund hundert Beteiligungen an Institutionen und Unternehmen. Ihr kommt damit eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Aufsicht von Drittinstitutionen zu, auch in Hinblick auf personelle Überlegungen. Der Stadtrat wird aufgefordert, zusätzlich zum Art. 13 in der VSB 2025/354 zu prüfen, wie eine grösstmögliche personelle Diversität in den Leitungsorganen erreicht werden kann.

Bei Beteiligungen, in denen die Stadt eine eigene Vertretung entsendet, kann sie deren Besetzung unmittelbar beeinflussen. Bei der Ernennung soll daher darauf geachtet werden, dass die städtische Vertretung dazu beiträgt, die Vielfalt im Gremium zu stärken. Dabei soll beispielsweise eine Diversität in Bezug auf Herkunft, Bildungshintergrund, Alter, Geschlecht abgebildet werden.

Bei Beteiligungen ohne städtische Vertretung soll darauf hingewirkt werden, dass die Institutionen selbst eine angemessene Diversität anstreben.

Mitteilung an den Stadtrat

5864. 2026/80

Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco

Denoth (SP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten

Von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Gastrobetrieben und Veranstaltenden im Umfeld der Pride-Demonstration 2026 vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten angeboten werden können. Insbesondere soll

geprüft werden, ob Gebühren reduziert oder erlassen werden können und wie die Stadt aktiv dazu beitragen kann, dass solche Veranstaltungen niederschwellig stattfinden können.

Begründung:

Nachdem das Zurich Pride Festival 2026 nicht stattfinden wird, haben verschiedene Community-Betriebe ihr Interesse bekundet, am Abend der Pride-Demonstration eigene Veranstaltungen in ihren Lokalen durchzuführen. Diese dezentrale Form des Feierns ist Ausdruck einer lebendigen und selbstorganisierten Community.

Gerade in einem Jahr ohne grosses Festival ist es wichtig, dass die Stadt Zürich ein klares Zeichen für Solidarität, Sichtbarkeit und Sicherheit setzt. Die Pride ist weit mehr als eine reine Demonstration. Sie setzt ein politisches Statement und ist Ausdruck gelebter Vielfalt.

Damit die geplanten Anlässe stattfinden können, sind jedoch teilweise zusätzliche Bewilligungen notwendig, etwa für Aussenbeschallung oder temporäre Aussenbars. Einzelne kleinere Betriebe stossen dabei an administrative und finanzielle Grenzen.

Die Stadt Zürich soll deshalb prüfen, wie sie in dieser besonderen Situation pragmatisch unterstützen kann, ohne Sicherheits- oder Lärmschutzanliegen zu vernachlässigen, aber mit dem Ziel, bürokratische Hürden zu reduzieren und Planungssicherheit zu schaffen.

Ein koordiniertes, vereinfachtes Vorgehen würde es ermöglichen, dass der Pride-Samstag trotz Ausfall des Festivals ein sichtbares, sicheres und würdiges Zeichen für eine offene und tolerante Stadt bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

5865. 2026/81

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe mit einem Boulevard-Café und Umsatzeinbussen infolge von Grossbaustellen, Erlass der Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung in den Kalenderjahren der Bautätigkeit

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Gastrobetrieben mit einem Boulevard-Café, die im Rahmen von durch die Stadt Zürich veranlassten Grossbaustellen Umsatzeinbussen erleiden, die Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung für die von der Bautätigkeit betroffenen Kalenderjahre vollständig erlassen werden kann.

Begründung:

Im Rahmen von Grossbaustellen (insbesondere Strassen- und Platzsanierungen) erleiden Gastrobetriebe wie Bars, Restaurants und Hotels, teilweise empfindliche Umsatzeinbussen. Dazu kommt, dass allenfalls vorhandene Sitzplätze auf öffentlichem Grund vor den Betrieben (Boulevard-Café) während der Bautätigkeit nicht genutzt werden können oder durch das Publikum wegen des Lärms nicht genutzt werden.

Für den Betrieb eines Boulevard-Cafés braucht es eine Bewilligung der Stadtpolizei Zürich für die Benutzung des öffentlichen Grundes und eine Baubewilligung durch das Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich. Voraussetzung für die Bewilligung eines Boulevard-Cafés ist ein bestehendes Gastlokal mit einem gültigen Patent.

Die Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung richtet sich nach den Gebührenrichtlinien für die Bewilligungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadtpolizei ("Gebührenrichtlinie"; AS 551.214) und beträgt pro Quadratmeter und Monat 12.00 Franken (Zone 5: Aussenquartiere) und 59.00 Franken (Zone 1: Exklusivlage) (vgl. Art. 3 Bst. f Gebührenrichtlinie).

Zur Minderung der baustellenbedingten Umsatzeinbussen sowie zur Verhinderung unnötiger Kosten für Gastrobetriebe sollen die Gebühren in Kalenderjahren mit einer den Umsatz beeinträchtigenden Bautätigkeit von länger als drei Monaten vollständig erlassen werden.

Vgl. zum Thema auch die Begründung des Postulats 2025/337.

Mitteilung an den Stadtrat

5866. 2026/82

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026:

Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität

Von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Parzelle SE6607 im Quartier Seebach zeitnah entweder eine Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder ein Quartierpark mit einem attraktiven Spielplatz und mit hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität realisiert werden kann. Hierfür soll er ebenfalls prüfen, wie bestehende Logistikan schlüsse des Büro- und Gewerbegebäudes, welches sich auf der benachbarten Parzelle SE6604 befindet, andersweitig sichergestellt werden können.

Begründung:

Im städtischen Büro- und Gewerbegebäude auf der Parzelle SE6604 ist eine Kollektivunterkunft für bis zu 300 Menschen in Betrieb genommen worden. Der Aussenraum der Anlage ist vollständig versiegelt und bietet keine Möglichkeit für Aufenthalt, Erholung, sportliche, spielerische oder gemeinschaftsförderliche Aktivitäten – weder für Kinder und Jugendliche, noch für Erwachsene. Zudem findet an diesem Standort auch Unterricht statt. Für die dort beschulten Schülerinnen und Schüler existieren keine Pausen- und Bewegungsflächen im Freien. Es besteht bei der Gestaltung des Aussenraums daher dringender Handlungsbedarf.

Der Aussenraum soll zeitnah begrünt werden und verschiedene Aufenthaltszonen für verschiedene Altersgruppen respektive Aktivitätsmöglichkeiten aufweisen. Dabei sollen sowohl sportliche, spielerische wie auch gemeinschaftsförderliche Aktivitäten ermöglicht werden, indem eine Spielwiese, ein attraktiver Spielplatz und auch ein Bereich für sportliche Aktivitäten wie z.B. für Basketball oder eine Zü rifit-Anlage realisiert werden. Bei der Ausgestaltung des Aussenraumes sollen die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen wie Frauen, Kinder und Jugendliche besondere Berücksichtigung finden.

Die Parzelle SE6607, welche direkt an die Parzelle SE6604 anschliesst, umfasst mit 1 745 m² Fläche beinahe die Grösse eines schulischen Rasenspielfeldes. Auf dieser soll zeitnah entweder eine Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder ein Quartierpark mit einem attraktiven Spielplatz und mit hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität realisiert werden. Weitere Massnahmen für die Umgestaltung des Aussenraumes lassen sich im Umschwung des Gebäudes auf der benachbarten Parzelle SE6604 realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5867. 2026/83

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026:
Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zürcher Kunstgesellschaft dabei unterstützen kann, konkrete organisatorische und betriebliche Massnahmen umzusetzen, um im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit zeitnah deutliche und messbare Fortschritte zu erzielen. Die Unterstützung hat im Rahmen der in der Weisung 2025/366 bewilligten Mittel zu erfolgen.

Begründung:

Gemäss Kulturleitbild 2024 bis 2027 bezieht die Stadt Zürich die Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit in die Fördersystematik ein und fordert und fördert den Umwelt- und Klimaschutz im Zürcher Kulturbetrieb. Einige Kulturbetriebe sind dabei, ökologische Nachhaltigkeitsziele zu definieren oder setzen bereits konkrete betriebliche und organisatorische Massnahmen hierzu um. Das Zürcher Theaterspektakel beispielsweise hat übergeordnete ökologische Nachhaltigkeitsziele definiert, eine Klimabilanzierung vorgenommen und in den Themenbereichen Energie, Abfall, Mobilität, Ernährung und Infrastruktur einen konkreten Handlungsplan ausgearbeitet. Es legt öffentlich Rechenschaft über die ergriffenen Massnahmen, den Stand der Zielerreichung sowie die Herausforderungen ab. Andere Kulturbetriebe folgen diesem Beispiel.

Grössere Häuser wiederum, die einen erheblichen Anteil an den Städtischen Kulturgeldern beziehen, scheinen in diesem Handlungsfeld jedoch grössere Lücken aufzuweisen. Beim Kunsthaus liegen keine umfassende Nachhaltigkeitsziele vor, und bisher wurden nur vereinzelt konkrete betriebliche und organisatorische Massnahmen ergriffen, um signifikante Fortschritte im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit zu erzielen. So verfügt die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) beispielsweise über kein Reglement, nach welchen Kriterien geschäftlich getätigte Flugreisen ihrer Angestellten von der Arbeitgeberin vergütet werden. Gleich verhält es sich auch in anderen Themenbereichen wie z.B. Ernährung (Caterings und Gastronomie) oder Mobilität (z.B. Anreise des Publikums und der Mitarbeitenden). In diesen beispielhaft erwähnten Bereichen verfügen Kulturbetriebe durchaus einen Handlungsspielraum, um mit betrieblichen und organisatorischen Massnahmen Fortschritte beim Klimaschutz zu erzielen.

Im Rahmen der starken Erhöhung der Betriebsmittel für die ZKG ist es endlich Zeit, mit Verweis auf Artikel 23 des Subventionsvertrags (AS 442.110) bestehende Lücken im Handlungsfeld der ökologischen Nachhaltigkeit zu schliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

5868. 2026/84

Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026: Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und konkrete Massnahmen vorzulegen, wie bürokratische und regulatorische Hindernisse im Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten systematisch abgebaut werden können.

Begründung:

Die Bewilligungsverfahren sind in den letzten Jahren durch immer neue Vorschriften extrem langwierig und teuer geworden. Verzögerungen von mehreren Jahren sind keine Ausnahme mehr.

Das schreckt Investoren und Genossenschaften ab, bremst den Neubau massiv und verschärft den Wohnungsmangel. Die Folge: explodierende Mieten, besonders für Familien, Junge und Haushalte mit mittleren/tiefen Einkommen.

Ziel: Verfahren massiv beschleunigen und vereinfachen, damit Genossenschaften, private Bauherren und Investoren wieder verlässliche, wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen vorfinden. Insbesondere sind zusätzliche, redundante oder rein formale Auflagen zu streichen, die Verzögerungen verursachen.

Durch effizientere Prozesse soll das Wohnungsangebot spürbar steigen und der Zürcher Mietmarkt langfristig entlastet werden.

Ein gezielter Abbau unnötiger Hürden ist die wirksamste und nachhaltigste Massnahme, um das Angebot zu erhöhen und den Mietmarkt spürbar zu entlasten.

Mitteilung an den Stadtrat

5869. 2026/85

Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026: Konsequente Bekämpfung von illegalen Schmierereien in Form von Graffitis, Tagging und Farbbeutelattacken sowie Parolen-Aufklebern

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie illegale Schmierereien in Form von Graffiti, Tagging und Farbbeutelattacken, sowie Parolen- Aufkleber konsequent bekämpft werden können.

Hierbei soll ein Drei-Säulen-Modell aus Repression, Aufklärung und Reinigung umgesetzt werden, um die Verursacher zu identifizieren, sie rechtsstaatlich zur Verantwortung zu ziehen und die entstehenden Kosten nicht länger auf die Allgemeinheit sowie private Eigentümer abzuwälzen.

Begründung:

Eine neutrale Volksbefragung in den Kreisen 6 und 10 zeigt, dass Schmierereien und Graffiti das Wohn- und Lebensumfeld der Bürger zunehmend beeinträchtigen und ärgern. Entgegen der Behauptung einiger grüner Politiker werden diese Schmierereien nicht als Kunst, sondern als Sachbeschädigung wahrgenommen.

Illegale Graffiti, unzählige Parolenaufkleber, Tagging und Farbbeutelattacken erfolgen ohne Zustimmung der Betroffenen, beeinträchtigen das Erscheinungsbild ganzer Quartiere und verursachen hohe Reinigungskosten, die letztlich von Mietern, Eigentümern und Steuerzahlern getragen werden.

Insbesondere werden durch solche Sprühereien Lebensräume von Tieren und Pflanzen vernichtet.

Während steuerzahlende Bürger für Ordnung, Sauberkeit und Unterhalt aufkommen müssen, bleiben die Verursacher dieser Schäden in der Regel strafflos, was letzten Endes zu noch mehr Vandalismus führt. Dieses Missverhältnis untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat und setzt falsche Anreize: Wer beschädigt, zahlt nicht, während der Steuerzahler die Kosten gleich mehrfach trägt.

Trotz bestehender rechtlicher Grundlagen ist festzustellen, dass die bisherigen Massnahmen keinerlei Abschreckungswirkung entfalten. Die Problematik nimmt weiter zu, insbesondere bei Wohnhäusern und öffentlichen Einrichtungen.

Die Graffiti-Entfernung durch die Stadt Zürich erweist sich als unwirksam und ist für Eigentümer teuer. Stattdessen fordern wir eine konsequente Repression der Verursacher im Rahmen des oben benannten Drei-Säulen-Modells.

Ziel ist es, Ordnung und Recht durchzusetzen, die Kosten für Bevölkerung und Eigentümer zu senken und klarzustellen, dass Sachbeschädigung im öffentlichen Raum nicht toleriert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5870. 2026/86

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026: Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen

Von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das neu eingeführte Linksabbiegeverbot von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse aufgehoben werden kann und welche verkehrsplanerischen Anpassungen dafür erforderlich wären, damit eine geordnete und sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist.

Begründung:

Das neu eingeführte Linksabbiegeverbot in die Klosbachstrasse führt zu erheblichem Schleichverkehr in den angrenzenden Quartierstrassen, was die Verkehrsbelastung dort deutlich erhöht und die Sicherheit insbesondere für Fussgänger sowie Velofahrer verschlechtert. Gleichzeitig führt die Umleitung über Nebenstrassen zu zusätzlichen Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmer und mindert die Lebensqualität im Quartier. Eine rasche Prüfung der Aufhebung des Verbots, um die Verkehrssituation für alle – insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer – zu verbessern und negativen Effekten auf Quartierstrassen entgegenzuwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

5871. 2026/87

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:

Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten», wissenschaftliche Evidenz, entwicklungspsychologische Vertretbarkeit, Verhältnismässigkeit betreffend Belastung der Kinder und fehlende Einwilligung der Eltern zur Verarbeitung der hochsensiblen, personenbezogenen Kinderdaten sowie Hintergründe zum Datenschutz

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden in Kindergärten Projekte mit dem Namen „Spielzeugfreier Kindergarten“ durchgeführt. https://www.stadt-zuerich.ch/de/gesundheit/foerderung-und-praevention/suchtpraevention/schule/spielzeugfreier-kindergarten.html#wie_funktioniert.

Den Kindern werden über einen Zeitraum von 8 bis 10 Wochen nicht nur sämtliche Spielzeuge entzogen, sondern auch vertraute Materialien, Malutensilien sowie zentrale Orientierungshilfen des Kindergartenalltags. Darüber hinaus werden bewusst Routinen, feste Abläufe und eingeübte Strukturen vollständig aufgehoben — also genau jene stabilisierenden Elemente, welche den Kindern viele Monate lang im ersten Kindergartenjahr zuvor gezielt vermittelt, eingeübt und aufgebaut wurden.

Gemäss Projektkonzept sollen Lehrpersonen in dieser Phase primär beobachten und nur im absoluten Ausnahmefall intervenieren. Kleine Kinder sind damit stundenlang täglich sich selbst und den entstehenden sozialen Machtkämpfen überlassen, während gleichzeitig ihre Stressreaktionen, Frustrationen, Aggressionen und sozialen Dynamiken systematisch beobachtet, protokolliert und dokumentiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur wissenschaftlichen Evidenz, zur entwicklungspsychologischen Vertretbarkeit, zur Verhältnismässigkeit der Belastung sowie zu Einwilligung, Datenschutz und Kindeswohl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woher stammt die Annahme, dass Kindergartenkinder als potenzielle Risiko- oder Problemgruppe im Sinne von Sucht, Aggression oder Gewalt betrachtet werden müssen? Welche konkreten empirischen Befunde rechtfertigen es, bei vier- bis sechsjährigen Kindern präventiv Stress und Frustration zu erzeugen? Würde man ein vergleichbares Vorgehen – gezielt herbeigeführte Belastung zur Verhaltensformung – auch bei Erwachsenen ohne Einwilligung akzeptieren?
2. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage wird ein suchtppräventives Interventionsmodell als regulärer Kindergartenunterricht deklariert? Wer hat entschieden, dass ein ursprünglich präventiv-therapeutischer Ansatz pädagogisch „neutral“ sei – und mit welcher fachlichen Qualifikation?
3. Wie rechtfertigen Sie den offensichtlichen Interessenkonflikt, dass die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts „Spielzeugfreier Kindergarten“ genau im Auftrag der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich durchführt – jener Stellen, die das Projekt selbst konzipieren, umsetzen, betreuen, bewerben und finanziell fördern?
4. Wie vereinbart sich die bewusste Erzeugung von Stresssituationen – etwa durch den Abbau von Routinen und Strukturen, obwohl diese als zentraler Schutzfaktor der kindlichen Psyche gilt – mit dem Schweizer Kinderschutzrecht (z. B. Art. 11 BV), das die körperliche und psychische Integrität von Kindern priorisiert?
5. Auf welcher entwicklungspsychologischen Grundlage empfiehlt das Projekt, Rituale und feste Strukturen „zusammen mit dem Spielzeug in die Ferien zu schicken“?
Welche Schutzmechanismen bestehen für Kinder mit erhöhtem Strukturbedürfnis?
6. Wie wird die Grenze zwischen pädagogischer Herausforderung und psychischer Überforderung definiert? Welche verbindlichen Kriterien gelten für das Eingreifen der Lehrperson bei Stress, Rückzug, Aggression oder sozialer Ausgrenzung?
7. Wie lange genau soll die Lehrperson laut Konzept „abwarten, beobachten und nur im äussersten Fall eingreifen“, bevor sie effektiv eingreift – insbesondere bei psychischem Stress, Ausgrenzung oder Mobbing durch dominante Kinder? Welche Ausbildung erhalten Lehrpersonen, um psychische Überforderung, Mobbing oder Stressreaktionen korrekt zu erkennen und zu handhaben?

8. Existieren Melde- oder Dokumentationspflichten bei negativen Reaktionen – und wenn nein, warum nicht?
Wie viele Fälle von Abbruch, Rückzug oder auffälligem Verhalten wurden im Zusammenhang mit dem Projekt in Zürich dokumentiert?
Wer trägt die fachliche, rechtliche und moralische Verantwortung, wenn Kinder psychische Auffälligkeiten oder Schäden durch dieses Projekt entwickeln?
9. Warum wird das Projekt als Standardprogramm für ganze Klassen durchgeführt, statt individuell zu prüfen, welche Kinder davon profitieren und welche überfordert werden und warum gibt es keine systematische psychologische Vorab-Abklärung zur Identifikation und zum Schutz vulnerabler Kinder?
10. Warum werden Verhalten, Stressreaktionen, soziale Interaktionen und psychische Zustände der Kinder über Wochen systematisch beobachtet, protokolliert und an die PH Zürich weitergegeben – ohne dass Eltern zuvor eine informierte, schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser hochsensiblen personenbezogenen Kinderdaten erteilt haben? Verstösst das nicht klar gegen den Datenschutz und die besonderen Schutzvorschriften für Daten von Minderjährigen?
11. Warum stammen die theoretischen Grundlagen primär aus Public Health und Suchtprävention statt aus moderner Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung oder Kinderpsychiatrie?
12. Warum wird kindliches Spiel mit Spielzeug implizit als konsumähnliches Verhalten problematisiert und stigmatisiert, obwohl Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Entwicklungsressource gilt?
13. Warum wird Spielzeug im Projekt implizit als konsumfördernd dargestellt und entfernt, obwohl zahlreiche pädagogische und entwicklungspsychologische Quellen (z. B. Studien zur kognitiven Entwicklung) belegen, dass Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Ressource für Problemlösung, logisches Denken, Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen und neuronale Verbindungen gilt? Welche evidenzbasierten Gründe rechtfertigen es, diese bewährte Förderung bei Vier- bis Sechsjährigen bewusst zu unterbinden?
14. Wie vereinbart sich die flächendeckende Entfernung von Spielzeug mit der etablierten Erkenntnis, dass altersgerechtes Spielzeug (z. B. Bauklötze, Puzzles, sensorische Materialien) die kognitive Entwicklung aktiv unterstützt, Kreativität und Flexibilität fördert und eine sichere Umgebung für Experimentieren und Lernen bietet – während das Projekt stattdessen Strukturen abbaut und Kinder sich selbst überlässt? Gibt es Studien, die zeigen, dass der Verzicht auf Spielzeug langfristig bessere Effekte hat als bewährtes Spielzeugspiel?
15. Welche Kriterien gelten für den "Erfolg" des Projekts, wenn ausschliesslich positive Effekte (z. B. Kreativität) betont werden, während Belastungen und Verhaltensstörungen (z. B. Frustration, Depression, häufiges Weinen) minimiert werden – und wie misst man den Netto-Nutzen für alle Kinder, nicht nur für "durchsetzungsfähige"?
16. Warum haben Eltern faktisch kein echtes Mitspracherecht bei einem psychosozialen Interventionsprojekt? Weshalb wird das Projekt als „normaler Unterricht“ klassifiziert, obwohl das Projekt laut Broschüre der Suchtprävention explizit Verhalten beeinflussen soll?
17. Warum werden mögliche Risiken nicht systematisch evaluiert, wenn negative Effekte wie Aggression oder Erschöpfung selbst eingeräumt werden? Welche Evaluationen stammen nicht von Projektträgern oder involvierten Fachstellen? Warum wurde ein flächendeckendes Projekt eingeführt, obwohl es keine unabhängigen Langzeitstudien mit belastbaren Ergebnissen gibt?
18. Wie rechtfertigt der Stadtrat, dass das Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“ – faktisch ein fortlaufendes Experiment mit laufender Datenerhebung für eine noch nicht ausreichende Statistik und ohne Langzeitstudien zur präventiven Wirkung auf späteres Suchtverhalten (die laut PHZH auch nicht geplant sind) – regulär als Kindergartenunterricht eingebettet und in der öffentlichen Kommunikation als „Kreativitätsförderung“ und „evidenzbasierte Präventions- und Fördermassnahme“ dargestellt wird?
19. Welche Steuergelder oder öffentlichen Mittel fließen in die Umsetzung und Werbung des Projekts, und warum werden diese nicht stattdessen in evidenzbasierte Alternativen investiert, wie z. B. spielerische Pädagogikprogramme aus der Entwicklungspsychologie?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die neun Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5872. 2026/88

Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Ivo Bieri (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026:

Zuteilung von Personen ohne Pflegebedarf in eine Pflegestufe als Folge der Einführung des neuen Pflegeerfassungssystems (RIA), Grundlage für die Entscheide und juristische Prüfung, alternative Optionen, Beurteilung der Kommunikationsstrategie und Vermittlung der Rücknahme der Einstufungen an die betroffenen Menschen sowie künftige Verhinderung einer solchen Einstufung ohne tatsächlichen Pflegebedarf

Von Sofia Karakostas (SP), Ivo Bieri (SP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 25. Februar 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Einführung des neuen Pflegeerfassungssystems (RAI) in den städtischen Gesundheitszentren für das Alter wurden rund 400 bisher als ohne Pflegebedarf eingestufte Bewohner:innen pauschal einer Pflegestufe zugeordnet. Dies führte zu zusätzlichen Kosten für nicht bezogene Leistungen und löste in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen erhebliche Verunsicherung aus, wie unter anderem Berichte in der NZZ (28.11.2025) und anderen Medien dokumentieren. Nach einer klärenden Weisung der Verbände prio swiss und Artiset im Januar 2026, die eine Pflegeerfassung nur bei tatsächlichem Bedarf vorschreibt, musste die städtische Praxis korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit der Einführung eines neuen Pflegeerfassungssystems in den städtischen Gesundheitszentren für das Alter wurden auch Bewohner:innen ohne Pflegebedarf einer Pflegestufe zugeordnet. Dadurch entstehen bei den Betroffenen Kosten für Leistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung getroffen, Bewohner:innen ohne Pflegebedarf im Zuge der System Einführung pauschal in eine Pflegestufe einzustufen? Wurde diese Verfahrensweise vor der Umsetzung einer juristischen Prüfung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Wurden Überlegungen gemacht oder gar Optionen geprüft bei denen Bewohner:innen ohne Pflegebedarf nicht in eine Pflegestufe eingestuft worden wären? Wenn ja, was waren das für Überlegungen und Optionen?
2. Die anfängliche Massnahme führte bei rund 400 betroffenen Bewohner:innen zu erheblicher Verunsicherung und zog breite mediale Reaktionen nach sich, bis im Januar 2026 eine klärende Weisung von prio swiss und Artiset die städtische Praxis korrigierte (Pflegeerfassung nur bei tatsächlichem Bedarf, Rückerstattung falsch verrechneter Leistungen). Wie beurteilt das GUD rückblickend seine Kommunikationsstrategie im Umgang mit dieser Situation, und auf welche Weise wird die Korrektur inklusive der Rücknahme der pauschalen Einstufung den direkt betroffenen Menschen sowie der interessierten Öffentlichkeit transparent vermittelt?
3. Wie könnte die Stadt Zürich künftig und dauerhaft sicherstellen, dass Bewohner:innen ohne tatsächlichen Pflegebedarf von vornherein gar nicht erst in eine Pflegestufe eingeteilt werden? Unterstützt der Stadtrat eine solche Regelung?

Mitteilung an den Stadtrat

5873. 2026/89

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP) vom 25.02.2026:

Stiefkindadoptionen für queere Eltern und Regenbogenfamilien für gemeinsame Kinder, Anzahl Gesuche seit der Gesetzesänderung, Ablauf in Zürich und involvierte Stellen, notwendige Formulare, Zweck der Hausbesuche, Dauer und Kosten der Adoptionen sowie Beurteilung der Voraussetzungen für Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam planen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht, dass queere Eltern unter bestimmten Bedingungen beide ab Geburt ihres Kindes auch rechtlich als Eltern anerkannt sind. Trotzdem gibt es

immer wieder Situationen, in denen queere Eltern / Regenbogenfamilien weiterhin die Stiefkindadoption für ihr gemeinsames Kind durchlaufen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche von Regenbogenfamilien für eine Stiefkindadoption gab es in den Jahren seit der Einführung der Gesetzesänderung von 2018 und wie viele gab es seit der Einführung der Ehe für alle? Wie alt waren die Kinder jeweils?
2. Wie läuft die Stiefkindadoption für Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, in der Stadt Zürich ab?
3. Welche Stellen sind involviert?
4. Welche Formulare müssen in der Stadt Zürich für eine Stiefkindadoption von Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, eingereicht werden? Fallen Kosten für diese Formulare an?
5. Bitte erläutern Sie, welche Notwendigkeit / welchen Zweck die einzelnen Formulare haben.
6. Bitte erläutern Sie, welche Notwendigkeit / welchen Zweck die Hausbesuche haben, welche Stellen sie durchführen und wie die Ausbildung des Personals bezüglich Regenbogenfamilien gemacht wurde.
7. Wie lange dauert der Prozess der Stiefkindadoption in der Stadt Zürich?
8. Welche Kosten fallen insgesamt für die Stiefkindadoption von Regenbogenfamilien an?
9. Wie steht die Stadt Zürich im kantonalen und nationalen Vergleich bezüglich Anzahl Formulare, Ablauf, Kosten und Dauer da?
10. Inwiefern anerkennt die Stadt Zürich, dass Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, eine andere Voraussetzung mitbringen als bei anderen Konstellationen einer Stiefkindadoption?

Mitteilung an den Stadtrat

5874. 2026/90

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.02.2026:

Verkehrsmassnahmen beim Kreuzplatz, Gründe gegen den Abbieger für den Autoverkehr von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse, geprüfte Alternativen, Auswirkung von Umleitungen des motorisierten Individualverkehrs in Bezug auf den CO2-Ausstoss und Anpassungen beim Ersatz und Neubau von Fernwärmeleitungen sowie Beurteilung der angepassten Verkehrsführung

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zwischen Mai und November 2025 wurde der Kreuzplatz totalsaniert. Für den Veloverkehr wurde zwischen der Klosbach- und der Zollikerstrasse eine Verbindung mit Aufstellfläche in der Klosbachstrasse geschaffen. Zusätzlich wurde in der Kreuzbühlstrasse stadtauswärts und in der Forchstrasse stadteinwärts je ein Velostreifen markiert. Um Platz für den Veloverkehr zu schaffen wurde der Linksabbieger von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse aufgehoben. Weiter wurde die zweite Geradeausspur in die Kreuzbühlstrasse Richtung Forch aufgehoben. Die Rechtsabbiege- und Geradeausspur in der Forchstrasse sowie in der Kreuzstrasse wurden zu Gunsten des Veloverkehrs zusammengelegt (Quelle: Stadt Zürich).

Wegen der Aufhebung des Linksabbiegers von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse können Autos und Lastwagen, welche vom Zeltweg oder der Kreuzstrasse herkommen, am Kreuzplatz nicht mehr links in die Klosbachstrasse abbiegen. Sie müssen stattdessen einen weiten Bogen über den Hegibachplatz fahren. Für Anwohnende und Gewerbetreibende führt dies zu einem Zeitverlust und zu zusätzlichem Schleichverkehr durch die Quartiere (vgl. dazu auch die Berichterstattung im Tagesanzeiger vom 25.02.2026). Zudem kann hinterfragt werden, ob der Umweg ökologisch nachhaltig ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zwingenden Gründe sprechen dagegen, dass der Autoverkehr am Kreuzplatz – wie bisher – direkt von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse abbiegen kann?
2. Welche Alternativen zur Aufhebung des Linksabbiegers wurden geprüft? Falls Alternativen geprüft wurden: weshalb wurden sie verworfen?

3. Kurzzeitig war es möglich, von der Forchstrasse via Apollostrasse / Hegarstrasse in die Klosbachstrasse zu gelangen. Kann diese Umfahrungsmöglichkeit in naher Zukunft wieder genutzt werden? Falls nein: warum nicht?
4. Wie könnte dem Quartierverkehr und Zubringerdienst der Umweg über den Hegibachplatz durch eine näherliegende Alternative erspart werden?
5. Wie beurteilt die Stadt die Auswirkung von Umleitungen des MIV (wie hier über den Hegibachplatz) in Bezug auf den CO₂-Ausstoss und die Zielsetzung Netto-Null 2040?
6. Sind im Rahmen des durch den Ersatz bzw. Neubau der Fernwärmeleitungen im Raum Kreuzplatz Anpassungen an der heutigen Verkehrsführung geplant?
7. Wie beurteilt die Stadt die Anpassung der Verkehrsführung (seit November 2025) in Bezug auf ihre Wirkung auf Anwohnende und Gewerbetreibende, welche auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

5875. 2026/91

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 25.02.2026:

Spurweite des städtischen Tramnetzes, Gründe für das Festhalten an der verwendeten Technologie, Vor- und Nachteile sowie Kostenfolgen bei einem Systemwechsel und Stundenkapazitäten bei neueren Systemen sowie Faktoren für den erhöhten Verschleiss bei einem meterspurigen Netz

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Stadtzürcher Tram Netz wurde 1882 als normalspurige Pferdebahn eröffnet und einige Jahre später auf ein meterspuriges Netz umgestellt.

Gemäss Bundesamt für Verkehr (BAV) besteht bei Meterspuhnbahnen ein erhöhter Verschleiss.

<https://www.bav.admin.ch/de/gemeinsam-gegen-uebermaessige-abnuetzung-von-schienen-und-raedern>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hält die VBZ nach wie vor an dieser Technologie fest und wurden Studien zu alternativen Beförderungssystemen gemacht? Falls Nein, weshalb nicht?
2. Welche wesentlich Vor- und Nachteile würden bei einem Systemwechsel resultieren?
3. Wie verhält sich der Kostenfaktor (Infrastruktur, Rollmaterial, Personal, Unterhalt, Gesamtbetriebskosten etc.) im Vergleich zu einem z.B. «Autonomous Rail Rapid Transit» zum aktuellen System?
4. Welche Stundenkapazitäten könnte mit neueren Systemen erreicht werden?
5. Werden bei den geplanten neuen Verbindungen (z.B. Tram Affoltern) neue, günstigere und schnellere Technologien geprüft und wie wäre im Vergleich zur konservativen Technik der entsprechende Flächenbedarf?
6. Wäre ein Betrieb mit autonomen Fahrzeugen unter der Schweizer/EU-Typengenehmigung (ECE R79 Level 4 oder höher) wünsch- bzw. denkbar? Falls Nein, weshalb nicht?
7. Welches sind die Faktoren für den erhöhten Verschleiss und welchen Einfluss hat insbesondere die Einführung der Niederflurtechnik auf diesen Verschleiss gegenüber den Jahren vor 2005 (Einführung des Gelenkmotorwagen Be 5/6 / Cobra bzw. Be 6/8 / Flexity)?

Mitteilung an den Stadtrat

5876. 2026/92

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 25.02.2026:

Baugesuch für den Umbau und die Umnutzung von Wohnungen zu Business Apartments an der Birmensdorferstrasse 543, Hintergründe zum Gesuch im Jahr 2022, Beurteilung des Betriebskonzepts auf der Grundlage der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2021 und Haltung zur einer negativen Vorwirkung nach § 234 Planungs- und Baugesetz (PBG) für die BZO-Revision sowie Ablauf des Bestandesschutzes nach Rechtskraft der Revision

Von Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Februar wurde von Dominic Hess (HITrental AG) für die Liegenschaft Birmensdorferstrasse 543 ein Baugesuch für „Umbau und Umnutzung von Wohnungen zu Business Apartments“ ausgeschrieben; dem Baugesuch liegt ein „Betriebskonzept Aparthotel“ bei. Offensichtlich handelt es sich um ein nachträgliches Gesuch für die Bewilligung einer bereits vollzogenen Umnutzung, denn es werden praktisch keine Baukosten ausgewiesen. Bereits im Februar 2022 – unmittelbar nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend Nichtanrechnung von Business Apartments an den Wohnanteil - hat die gleiche Eigentümerschaft ein analoges Begehren eingereicht, damals für eine „Umnutzung zu Apartment-Hotel“. Die Vermutung ist naheliegend, dass es dem Gesuchsteller darum geht, die aktuelle Nutzung der Liegenschaft baurechtlich zu legalisieren, bevor das Rechtsmittelverfahren vor Bundesgericht abgeschlossen ist und die 2021 beschlossene Einschränkung von Zweitwohnungsnutzungen definitiv rechtskräftig wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde 2022 die nachgesuchte Umnutzung bewilligt? Falls ja: wurde ein Vorbehalt in Bezug auf die im September 2021 beschlossene Zweitwohnungsregelung angebracht? Falls nein: aus welchen Gründen?
2. Erachtet der Stadtrat das vorgelegte Betriebskonzept Aparthotel als rechtlich kompatibel mit der im September 2021 beschlossenen BZO-Revision betreffend Nichtanrechnung von kommerziellen Zweitwohnungsnutzungen an den Wohnanteil? Falls ja: Mit welcher Begründung?
3. Falls die rechtliche Zulässigkeit verneint wird: Ist der Stadtrat bereit, die Bewilligung für die Umnutzung unter Bezugnahme auf die BZO-Revision von 2021 zu verweigern oder einen Vorbehalt anzubringen?
4. Würde eine Bewilligung der Umnutzung eine Bestandesgarantie auch nach Inkrafttreten der BZO-Revision bewirken?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, es wäre an der Zeit, die BZO-Revision betreffend Zweitwohnungen - wie das bei anderen pendenten Planungsmassnahmen (Hochhaus-Richtlinien, Baumfällverbot) der Fall ist - endlich mit einer negativen Vorwirkung nach § 234 PBG auszustatten, um weitere Umgehungsversuche zu unterbinden?
6. Ab welchem Datum geniessen Umnutzungen, die der BZO-Revision von 2021 widersprechen, keinen Bestandesschutz mehr, falls das Bundesgericht die Klagen abweist und die Revision rechtskräftig wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5877. 2025/523

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 05.11.2025:

Kosten und Kompetenzen im Asylwesen, Entwicklung des Bruttoaufwands, weitere direkt und indirekt anfallende Kosten und Mehrkosten aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträge sowie Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 333 vom 4. Februar 2026).

5878. 2025/534

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 12.11.2025:

Leerstand des Restaurants «Wilder Mann», Gründe für die derzeitige Nichtnutzung, Prüfung von Zwischennutzungen für das Lokal und Beurteilung des Potenzials von Zwischennutzungen leerstehender Gastronomieflächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 326 vom 4. Februar 2026).

5879. 2025/536

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Reto Brüesch (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.11.2025:

Berufliche Grundbildung in der städtischen Verwaltung, Anzahl Lernende, Instrumente, Regelungen und Massnahmen für eine qualitativ hochwertige, faire und geschützte Ausbildung, Zusatzleistungen, interne Anlaufstellen, Unterstützungsangebote und Beratungsstellen sowie Massnahmen für die Integration von Lernenden nach Abschluss der Lehre

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 246 vom 28. Januar 2026).

5880. 2025/537

Schriftliche Anfrage von Micha Amstad (SP), Lara Can (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 12.11.2025:

Prekäre Arbeitsbedingungen bei Uber, Datenbasis zur quantitativen Erfassung der Tätigkeiten von Uber, Anzahl Personen, die Personentransporte über Plattformunternehmen leisten, Erkenntnisse aus den Kontrollen, Beurteilung der Situation und des Handlungsbedarfs sowie Handlungsspielraum für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bundesvorschriften auf dem Gemeindegebiet

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 332 vom 4. Februar 2026).

5881. 2025/538

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 12.11.2025:

Technopartys neben dem Berggasthaus Uto Staffel und beim Uto Kulm, möglicher Verstoss gegen die Schutzbestimmungen und die kantonale Schutzverordnung sowie unwillkommene Auswirkungen auf die Anwohnenden und die Erholungssuchenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 327 vom 4. Februar 2026).

5882. 2025/539

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 12.11.2025:

Stadtwald als attraktiver Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung, Involvierung in die Erarbeitung des kantonalen Waldentwicklungsplans, Details zum integralen Betriebsplan Wald, gefällte Holzmenge, geplanter Holzschlag pro Jahr und Kosten, Erhebung der Kronendichte sowie angestrebte Änderung der Flächenanteile betreffend Nutzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 328 vom 4. Februar 2026).

5883. 2025/550

Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.11.2025:

Öffentliches Schwimmen in der Schulschwimmanlage Altweg, gesetzliche Grundlagen für exklusive Angebote an bestimmte Geschlechtsidentitäten, Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile, Bedarfsabklärungen und Analysen, Anzahl Personen während den speziellen Schwimmzeiten, Regelung des Zutritts und ausgelöste Zusatzkosten sowie weitere geplante Schwimmzeiten für spezifische Bevölkerungsgruppen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 330 vom 4. Februar 2026).

5884. 2025/194

Weisung vom 21.05.2025:

Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2025 ist am 2. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5885. 2025/250**Weisung vom 25.06.2025:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Dezember 2025 ist am 9. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5886. 2025/251**Weisung vom 25.06.2025:****Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2025 ist am 2. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5887. 2025/275**Weisung vom 02.07.2025:****Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2025 ist am 2. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5888. 2026/71**Petition vom 05.02.2026:****Klare Haltung der Stadt Zürich gegen antisemitische Hassparolen und zum Schutz friedlicher Demonstrationen**

Vom Eingang der Petition «Klare Haltung der Stadt Zürich gegen antisemitische Hassparolen und zum Schutz friedlicher Demonstrationen» vom 5. Februar 2026 wird Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme gemäss Art. 22 lit. a. GeschO GR erfolgt durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats.

Nächste Sitzung: 4. März 2026, 17.00 Uhr